

Der Maior domus in Marculf I, 25.

Von K. Zeumer.

Nachdem ich hoffte, auf Grund des zweifellosen Befundes der handschriftlichen Ueberlieferung endgültig nachgewiesen zu haben, dass im echten Texte der obengenannten Formel entgegen der bisherigen Annahme auch der Maior domus unter den Beisitzern des Königsgerichtes genannt ist, ersehe ich zu meinem Bedauern aus dem neuesten Hefte der 'Nouvelle revue historique de droit français et étranger' (Sept.-Octob. 1884), dass meine ausführliche Darlegung des klaren Sachverhalts doch noch nicht Jedermann überzeugt hat. Herr Ad. Tardif macht in der genannten Zeitschrift den Versuch, den durch ein Alter von mehreren hundert Jahren ehrwürdigen Irrthum gegen meine Angriffe zu vertheidigen. Die Ausführung bildet den Schluss eines Aufsatzes, betitelt: 'Étude sur la date du formulaire de Marculf', worin Herr Tardif, gemäss seiner schon in einer Recension meiner Formel Ausgabe kundgegebenen Ansicht, versucht, meine Vermuthungen über Alter und Heimath des Marculf zu widerlegen. Auf den übrigen Inhalt einzugehen behalte ich mir für einen späteren Aufsatz vor, in welchem ich meine Stellung zu den seit Erscheinen der Ausgabe geäusserten abweichenden Ansichten über die Datierung einzelner Sammlungen darzuthun gedenke. Den Angriff gegen meinen Text von Marculf I, 25 zurückzuweisen beeile ich mich aber einmal wegen der Wichtigkeit der Sache für die Verfassungsgeschichte, dann aber auch deshalb, weil mein Verfahren bei der Herstellung des Textes nach der Darstellung des Herrn Tardif als im hohen Grade leichtfertig erscheinen muss, und diese Darstellung um so leichter in manchen Kreisen Glauben finden kann, weil sie in einer angesehenen Zeitschrift, unterzeichnet mit einem Namen von gutem Klange, zu lesen ist. Zum Glück für mich beruht aber diese Darstellung lediglich auf einem Irrthum des Herrn Tardif.

Derselbe behauptet, meine Annahme gründe sich allein auf eine 'schlechte Lesart'. Der Maior domus finde sich in der fraglichen Stelle weder in den besten Ausgaben, als welche